

Dritte Ordnung
zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmungen für das allgemein bildende Fach Chemie
im Bachelor-Studiengang mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung (BAB)
vom 09. März 2007
vom 07. Juni 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

In die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Chemie im Rahmen des Bachelors BAB wird nach Punk 8. „Zuständigkeit der Dekanin/des Dekans/des Dekanats“ folgender Punkt 9 eingefügt:

„9. Zusatzmodul

Studierende des Bachelors BAB, die sich im Fach Chemie mindestens im 5. Fachsemester befinden und die den Studiengang Bachelor BAB voraussichtlich nicht nach dem 6. Fachsemester abschließen können und für die somit eine Zulassung zum aufbauenden MEd-Studiengang im nachfolgenden WS nicht möglich ist, können bereits eines der drei Module „Anorganische Chemie II“, „Organische Chemie II“ und „Physikalische Chemie II“ aus dem Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs absolvieren, wenn sie zuvor die Module „Allgemeine Chemie“, „Anorganische Chemie I“, Organische Chemie I“ und „Physikalische Chemie I“ erfolgreich abgeschlossen haben.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. Mai 2010.

Münster, den 07. Juni 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 07. Juni 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles